

## Kontrollorgan Nummer 3 der deutschen Schulen

Niederschrift vom 23.11.2023

### Bericht und Gutachten zur buchhalterischen Kontrolle des Finanz- und Investitionsbudgets für die Gebarung 2024-2026

Der Grundschulsprenkel Klausen 1 hat am 13.11.2023 das Finanz- und Investitionsbudget für die Finanzjahre 2024-2026 per E-Mail übermittelt.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt und ist vom Schuldirektor/von der Schuldirektorin im Einvernehmen mit dem/der Verantwortlichen erstellt und unterzeichnet.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38 vom 13.10.2017
- der Beschluss der Landesregierung Nr. 79/2018 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften

Das Kontrollorgan hat online **das Finanzbudget** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie erstellt.

Die **Erträge** betragen:

BESCHREIBUNG	2024	2025	2026
<b>1 Positive Gebarungsbestandteile</b>	<b>109.555,49</b>	<b>108.100,18</b>	<b>107.065,98</b>
<b>1.2 Erträge aus Verkauf von Dienstleistungen</b>	-	-	-
<b>1.3 Erträge aus Zuwendungen und Beiträgen</b>	<b>109.555,49</b>	<b>108.100,18</b>	<b>107.065,98</b>
1.3.1 Laufende Zuwendungen	109.555,49	108.100,18	107.065,98
1.3.1.01 L.Z. von öffentlichen Verwaltungen	101.275,49	100.220,18	99.185,98
1.3.1.02 L.Z.von privaten Haushalten	7.980,00	7.880,00	7.880,00
1.3.1.03 L.Z. von Unternehmen	300,00	-	-
1.3.2 Investitionsbeiträge	-	-	-
<b>1.4 Sonstige Erträge</b>	-	-	-
<b>5 Außerordentliche Erträge</b>	-	-	-

Die Schule kann im Haushaltsjahr 2024 mit einer ordentlichen Zuweisung von 52.765,49 € rechnen. Für die Haushaltsjahre 2025-2026 wird vorsichtshalber eine Kürzung der Beträge (um ca. 5%) in Betracht gezogen. Die Schule erhält für den Kauf von Schulbüchern 20.790,00 € und von den Gemeinden 27.720,00 €.

Die **Aufwendungen** betragen:

BESCHREIBUNG	2024	2025	2026
<b>2 Negative Gebarungsbestandteile</b>	<b>109.555,49</b>	<b>108.100,18</b>	<b>107.065,98</b>
<b>2.1 Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>108.055,49</b>	<b>106.600,18</b>	<b>105.565,98</b>
2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	72.736,93	72.090,91	72.170,00
2.1.2 Dienstleistungen	32.167,76	31.358,47	30.245,18
2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter	2.986,80	2.986,80	2.986,80
2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben	164,00	164,00	164,00
<b>2.2 Abschreibungen und Abwertungen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge</b>	<b>1.500,00</b>	<b>1.500,00</b>	<b>1.500,00</b>

Die Schule hat im Voranschlag keine Investitionsbeiträge vorgesehen.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Im Begleitbericht wird auf den Dreijahresplan der Schule und den Schwerpunktthemen Bezug genommen und die einzelnen Posten werden genauestens beschrieben.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets 2024-2026 ab.

Bozen, den 23.11.2023

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Fulvia Bullo

Wolfgang Oberparleiter